

Hinweis zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

PSA im Sinne der PSA - Benutzerverordnung ist jede Ausrüstung, die dazu bestimmt ist, von den Beschäftigten benutzt oder getragen zu werden, um sich gegen eine Gefährdung für ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen. Dazu zählt ebenfalls jede mit demselben Ziel verwendete und mit der persönlichen Schutzausrüstung verbundene Zusatzausrüstung. Diese ist vom Arbeitgeber kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung von PSA setzt eine Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) voraus. Zur systematischen Vorgehensweise bei den durchzuführenden **Gefährdungsbeurteilungen** können auf den Intranetseiten der Arbeitssicherheit unter der Inhaltskategorie "Download\ Handlungshilfen zur Gefährdungsanalyse" Checklisten heruntergeladen werden, u.a. auch der spezifische Teil 10 „PSA“. Auf Grundlage der ermittelten Gefährdungen lassen sich anschließend die erforderlichen Qualitäten der PSA festlegen.

Des Weiteren ist vor der Beschaffung von PSA im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, inwieweit Schutzmaßnahmen getroffen werden können, die den Einsatz von PSA zeitlich begrenzen bzw. nicht mehr erforderlich macht. Das kann z.B. durch die Einführung von Ersatzstoffen mit geringerem Gefährdungspotential oder durch technische bzw. organisatorische Schutzmaßnahmen erreicht werden.

Sollte PSA in Ihrer Abteilung eingesetzt werden, so ist folgendes zu beachten: Für deren Verwendung sind **Betriebsanweisungen** zu erstellen. Diese sind im Arbeitsbereich auszuhängen und die Mitarbeiter über deren Inhalte regelmäßig zu **unterweisen**. Musterbetriebsanweisungen können auf den Intranetseiten der Arbeitssicherheit unter Download bezogen werden. Die daraus zu erstellenden Betriebsanweisungen sind ggf. durch spezifische sicherheitsrelevante Angaben, die aus der Betriebsanleitung zur PSA entnommen werden können, zu ergänzen.

Wir empfehlen die vom Hersteller/Lieferanten beigefügten Unterlagen zu der PSA (Betriebsanleitung, CE-Konformitätserklärung) in dem hier vorliegendem Arbeitsschutzordner zu sammeln. So können jederzeit Informationen, wie z.B. Gebrauchsdauer, Gebrauchshinweise, Pflege und Reinigung, Aufbewahrung, Instandhaltung etc. zu einzelnen Artikeln an zentraler Stelle eingesehen werden.

Für Fragen zur Auswahl der PSA, durchzuführenden Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen usw. stehen Ihnen die Arbeitssicherheit sowie der Betriebsärztliche Dienst gerne zur Verfügung.